

Das Wichtigste in Kürze: Keine Kapitalgewinnsteuer

Freiheit + Verantwortung (F+V) setzt sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz ein. Wir lehnen deshalb die im Rahmen der USTR III vom Bundesrat vorgeschlagene Einführung einer Kapitalgewinnsteuer dezidiert ab.

Folgende Gründe sprechen klar gegen eine Kapitalgewinnsteuer:

- Die USTR III soll zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz – so die Botschaft des Bundesrates – beitragen. Mit der Einführung der Kapitalgewinnsteuer wird genau das Gegenteil erreicht. Die **Mehrfachbesteuerung von Vermögen** in Form einer Vermögenssteuer und einer Kapitalgewinnsteuer stellt einen **gewichtigen Standortnachteil** dar.
- Die Kapitalgewinnsteuer schafft **Fehlanreize, senkt das Volkseinkommen und vermindert die Investitionsbereitschaft**. Für ein exportorientiertes Land wie die Schweiz ist dies verheerend. Der **Verlust der Wettbewerbsfähigkeit** und von Arbeitsplätzen ist die Folge.
- Von der Kapitalgewinnsteuer sind **KMU- und Jungunternehmer**, die für Innovation und neue Arbeitsplätze sorgen, **besonders betroffen**. Für sie verteuern sich Investitionen, was ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Zusätzlich sind sie über lange Zeit im Besitz ihrer Unternehmensanteile, was aufgrund der **Inflation** zu einer **höheren Steuerbelastung** führt.
- Der **Aufwand** für Steuerpflichtige wie auch die Steuerverwaltung für die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer ist **enorm**. Der Steuerpflichtige müsste über alle Zu- und Verkäufe während der Bemessungsperiode Buch führen und die Verwaltung dementsprechend diese Angaben kontrollieren.
- Das **Volk** hat sich bereits mehrfach **gegen eine Kapitalgewinnsteuer** ausgesprochen. 2001 hat das Volk eine Kapitalgewinnsteuer auf nationaler Ebene klar abgelehnt. Auch wurde in allen Kantonen die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft – meist durch eine Volksabstimmung.

Diese Argumentationslinie hat auch der Bundesrat im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Volksinitiative „für eine Kapitalgewinnsteuer“ vertreten. Mit seiner jetzigen Unterstützung der Kapitalgewinnsteuer macht sich der Bundesrat unglaublich, denn an den grundsätzlichen Problemen, die die Kapitalgewinnsteuer mit sich bringt, hat sich nichts geändert.

Nein zur Kapitalgewinnsteuer

1 Schwächung im internationalen Steuerwettbewerb	3
1.1 Dreifachbesteuerung als Wettbewerbsnachteil	3
1.2 Global Kapitalgewinnsteuern rückläufig	3
2 Schweizer KMU als Hauptbetroffene	5
2.1 Investitionen von KMU-Unternehmern werden verhindert	5
2.2 Innovative Unternehmer werden bestraft	6
2.3 Progressive Besteuerung diskriminiert KMU-Unternehmer	6
2.4 Nachfolgeregelungen werden erschwert	7
3 Nicht vertretbare bürokratische Aufwände	8
3.1 Überraschender Meinungswechsel des Bundesrates.....	8
4 Volkswille muss beachtet werden	9
5 Illustrierung der Problematik	10
5.1 Beispiel 1	10
5.2 Beispiel 2	10
5.3 Beispiel 3	11
6 Wer sind wir	12

1 Schwächung im internationalen Steuerwettbewerb

Das Ziel des Bundesrates ist es, mit der USTR III vor dem Hintergrund der Abschaffung des kantonalen Steuerstatus die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz zu erhalten. Mit der geplanten Einführung der Kapitalgewinnsteuer erreicht der Bundesrat jedoch genau das Gegenteil.

1.1 Dreifachbesteuerung als Wettbewerbsnachteil

Eine neue Steuer muss immer vor dem Hintergrund des Gesamtsteuersystems beurteilt werden. Im Zusammenhang mit der Kapitalgewinnsteuer ist insbesondere die Vermögenssteuer zu berücksichtigen. Als nur eines von drei Ländern in Europa (neben Frankreich und Norwegen) kennt die Schweiz eine **Vermögenssteuer**. Die mit der Einführung einer Kapitalgewinnsteuer einhergehende **Mehrfachbesteuerung von Vermögen** würde für die Eidgenossenschaft ein **negatives Alleinstellungsmerkmal** bedeuten, welches den Bemühungen, den Wirtschaftsstandort Schweiz weiterhin attraktiv zu gestalten, diametral entgegen laufen würde.

Die Schweiz steht in einem harten Konkurrenzkampf um internationale Unternehmen, Investoren und vermögende Privatpersonen. **Konkurrenzstandorte** wie Singapur, Hongkong oder die Vereinigten Arabischen Emirate kennen **keine Kapitalgewinnsteuer**. Mit der Einführung einer solchen Steuer würde die Eidgenossenschaft sich gegenüber den Mitbewerbern einen unnötigen **Wettbewerbsnachteil** schaffen. Dies in einer Zeit, in welcher der internationale Ruf der Schweiz als Wirtschaftsstandort durch die Annahme problematischer Initiativen bereits stark gelitten hat.

1.2 Global Kapitalgewinnsteuern rückläufig

Im internationalen Kontext sinkt die Bedeutung der Kapitalgewinnsteuer als fiskalisches Steuerelement. So wurde in den USA die Kapitalgewinnsteuer unter der Clinton- als auch der Bush-Administrationen stark gesenkt, um Wachstumsimpulse auszulösen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Präsident Obama behielt die Strategie seiner Vorgänger bei und belies die „capital gains tax“ auf sehr tiefem Niveau. Die Schweiz würde mit der Einführung einer Kapitalgewinnsteuer einen **negativen Gegenpunkt** setzen und sich international ins Abseits befördern.

Mit den **Senkungen der Kapitalgewinnsteuer** wollte die amerikanische Regierung unter anderem die Investitionen von sogenannten Venture Capitalists in **Start-Ups fördern**. Eine empirische Untersuchung zu den angesprochenen Kapitalgewinnsteuer-Senkungen in den USA hat denn auch gezeigt, dass die Kapitalgewinnsteuer einen massgeblichen Einfluss auf die Höhe der Investitionen in junge Unternehmen hat. Je tiefer die Steuer, desto höher die Investitionen in diese Firmen.¹

¹ Gompers, P. A. & Lerner, J. (1999). What Drives Venture Capital Fundraising.

Das Ziel der USTR III ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten. Eine Kapitalgewinnsteuer erreicht genau das Gegenteil und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz. F+V lehnt die Kapitalgewinnsteuer deshalb ab.

2 Schweizer KMU als Hauptbetroffene

Viele gehen davon aus, dass hauptsächlich reiche Personen, die ihr Vermögen in ein umfangreiches Wertschriftenportfolio investiert haben, Kapitalgewinnsteuern bezahlen müssen. Doch diese Personen können mit ausgeklügelten Portfoliostrategien ihre Steuerbelastung minimieren. Die **wirklich Betroffenen** sind die **innovativen KMU-Unternehmer**, die mit ihren Investitionen in ihre Unternehmen grosse finanzielle Risiken eingehen um ihre Ideen umzusetzen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Sie bilden das **Rückgrat unserer Wirtschaft**. Mehr als 99 Prozent der Schweizer Unternehmen sind KMU, sie stellen zwei Drittel der Arbeitsplätze und sind oft der Ursprung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Gerade in der heutigen Zeit ist die Bereitschaft in neue Technologien zu investieren unabdingbar für ein erfolgreiches Land, weshalb die Kapitalgewinnsteuer besonders schädlich ist.

2.1 Investitionen von KMU-Unternehmern werden verhindert

Für ein ressourcenarmes, innovatives und exportorientiertes Land wie die Schweiz ist es entscheidend, dass Unternehmer in neue Ideen und Innovationen **investieren**. Gerade diese Unternehmer als Erfolgsfaktor für die Schweiz werden durch die Kapitalgewinnsteuer **bedroht**.

Möchte ein Unternehmer in sein Unternehmen investieren, so stellt er die Investitionen dem in der Zukunft liegenden möglichen Gewinn gegenüber. Da er nun einen Teil des gestiegenen Unternehmenswerts an den Staat abgeben muss, senkt sich offensichtlich sein möglicher Gewinn. Dies bei gleichbleibendem Risiko für den Unternehmer im Falle eines Defaults. Die Folge ist klar: Der **Unternehmer** wird **weniger investieren**. Das wirkt sich nicht nur auf die betroffenen Unternehmer aus, sondern auch auf die gesamte Schweiz. Das Investitionsvolumen geht zurück, was die Volkswirtschaft negativ beeinflusst.

So schätzt eine Untersuchung der Universität St. Gallen im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Volksinitiative „für eine Kapitalgewinnsteuer“, dass bei einem einheitlichen Steuersatz auf Kapitalgewinne von 20 Prozent (wie damals von der Initiative gefordert) ein **Investitionsrückgang** in Höhe von mehr als 1 Prozent sowie ein Rückgang des BIPs um rund 0.3 Prozent sowie der Löhne um 0.5 Prozent zu befürchten ist.² Ein Gutachten zuhanden des EFD geht sogar von einer Volkseinkommensbusse von rund 3 Prozent aus.³

Das aktuelle Reformvorhaben des Bundesrats sieht zwar keinen einheitlichen Steuersatz vor, sondern die Behandlung von Kapitalgewinnsteuern als Einkommen, das abhängig vom Gesamteinkommen besteuert wird. Insofern können die Erkenntnisse der zitierten Studien nicht eins zu eins übernommen werden, doch sind die grundsätzlichen Mechanismen dieselben und es ist von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen: Die Investitionen gehen zurück, was direkte Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hat.

² Keuschnigg, D. & Baumann R. (2001). Kapitalgewinnsteuer und KMU.

³ Kugler P. & Lenz C. (1998). Ökonomische Auswirkungen der Kapitalgewinnsteuer.

2.2 Innovative Unternehmer werden bestraft

Bei Jungunternehmern ist der Aufbau eines neuen Unternehmens oft mit dem Verzicht auf eine gut bezahlte Anstellung verbunden. Sie zahlen sich kaum Löhne aus, sondern hoffen darauf, dass sich der Wert ihres Unternehmens eines Tages steigern wird und reinvestieren deshalb die Erträge des Unternehmens. Dementsprechend sind gerade sie besonders stark von einer Kapitalgewinnsteuer betroffen. Ihre Investitionsrechnung und damit ihr Anreiz verschlechtern sich **noch dramatischer** als jene des typischen KMU-Unternehmers. Dass sie bei einer zusätzlichen Versteuerung ihres Kapitalgewinns ihre Geschäftsidee investieren und auf einen sicheren, gut bezahlten Job verzichten, ist fraglich.

Zudem investieren die Jungunternehmer meist in **nur ein einziges Unternehmen** mit dem sie ihre Business-Idee umsetzen wollen. Das bedeutet, dass sie im Falle eines Verlusts – meist ein Totalverlust – ihren **Kapitalverlust nicht** mit einem Kapitalgewinn **verrechnen** können. Die Steuerbelastung sinkt folglich nicht, sollte ihr Unternehmen nicht erfolgreich sein. Während der Jungunternehmer das Risiko also alleine trägt und seine Verluste nicht geltend machen kann, kassiert der Fiskus risikolos, sollte das Start-Up erfolgreich sein.

Neben dem eigenen Kapital sind Start-Up-Unternehmer oft auch auf Fremdkapital angewiesen. Banken gewähren diesen Unternehmern keinen Kredit, da das Risiko zu gross ist für die Bank. Hier springen auf diese Art von Investitionen spezialisierte Unternehmen ein – **Venture Capitalists**. Eine Kapitalgewinnsteuer **senkt die Anreize** für diese Unternehmer, da sich wie bei KMU-Unternehmern die Investitionsrechnung zu ihren Ungunsten verändert.

Von diesem Rückgang sind schliesslich die Jungunternehmer selbst betroffen. In einer Untersuchung aus dem Jahr 2004 zeigte sich, dass bereits geringe Kapitalgewinnsteuern zu Rückgängen im zur Verfügung stehenden Venture Capital führen und damit den **Zugang** zum für Start-Ups wichtige **Venture Capital stark erschweren**.⁴ All diese Faktoren behindern Start-Ups in der Umsetzung ihrer Ideen.

Die jüngere Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass oft diese Jungunternehmen **bahnbrechende Produkte und Technologien** entwickeln. Ein hochtechnisiertes Land wie die Schweiz ist darauf angewiesen, diesen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen zu bieten.

2.3 Progressive Besteuerung diskriminiert KMU-Unternehmer

Aus praktischen Gründen und um Liquidationsengpässe zu verhindern, wird der Kapitalgewinn gemäss dem **Realisationsprinzip** besteuert. Die Steuer ist also erst geschuldet, wenn die betreffende Kapitalanlage veräussert wird. Mit der vom Bundesrat vorgesehenen Kapitalgewinnsteuer werden Kapitalgewinne dem Einkommen von Privatpersonen hinzugerechnet, welches **progressiv besteuert** wird.

⁴ Keuschnigg, D. & Nielsen S. B. (2004). Start-ups, venture capitalists and the capital gains tax.

Diese zwei Faktoren führen dazu, dass Unternehmer gegenüber Aktionären mit einem diversifizierten Portfolio, welche ihren Anteil oft über einen längeren Zeitraum veräussern, benachteiligt werden. Verkauft ein erfolgreicher **KMU-Unternehmer** sein Unternehmen, so fallen die **Kapitalgewinne innerhalb einer Steuerperiode** an, was zu einer höheren Steuerbelastung führt als bei einem Aktionär, der seine Anteile an diversen Publikumsge-
sellschaften gestaffelt verkaufen kann. Dies stellt eine nicht akzeptable **Diskriminierung von Unternehmern** dar.

Diese Problematik verschärft sich noch weiter, wenn die Inflation miteinbezogen wird. Sie führt dazu, dass nominell Kapitalgewinne erzielt werden, welche sich aber nicht in einem realen Wertgewinn äussern. Trotz dessen müssen diese **rein nominellen Gewinne versteuert** werden. Gerade KMU-Unternehmer, welche ihr Unternehmen oft über Jahrzehnte führen, sind von diesem Effekt besonders betroffen.

2.4 Nachfolgeregelungen werden erschwert

Aufgrund grösser werdenden beruflichen Alternativen ist es für FamilienunternehmerInnen zunehmend schwierig, Nachfolger aus der eigenen Familie zu finden. In dieser Situation ist ein **Management Buy Out** oft die beste Lösung. Das Management kennt das Unternehmen bereits und kann es entsprechend effizient weiterführen.

Mit der Kapitalgewinnsteuer **sinkt** für das Management jedoch der **Anreiz** das Unternehmen weiterzuführen, da die Wertsteigerung des Unternehmens nun besteuert wird. **Wahrscheinlicher** ist, dass ein **ausländischer Investor** die Firma übernimmt, da dieser, je nach Standort, keiner Kapitalgewinnsteuer unterliegt.

Die Folge wären oft Verlagerungen ins Ausland und der Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz.

Die Einführung der Kapitalgewinnsteuer verteuert Investitionen, führt zu einem Investitionsrückgang und erschwert die Nachfolgeregelung. Sie trifft insbesondere KMU-Unternehmer und innovative Jungunternehmer. Damit gefährdet die Kapitalgewinnsteuer das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. F+V lehnt die Kapitalgewinnsteuer deshalb ab.

3 Nicht vertretbare bürokratische Aufwände

Die Veranlagung der Kapitalgewinnsteuer bedeutet für die Steuerpflichtigen einen enormen Aufwand. Es muss **über alle Transaktionen** während einer Steuerperiode **Buch geführt werden** und zur Bestimmung des Einstandspreises müssen Kapitalerhöhungen, Aktienumwandlungen etc. berücksichtigt werden. Anstatt, wie vielfach gefordert, das Steuersystem zu vereinfachen und bürgerfreundlicher zu gestalten, verkompliziert die Kapitalgewinnsteuer die Steuerveranlagung zusätzlich.

Das belastet Unternehmer wie auch Privatpersonen, die bereits jetzt mit einer **überbordenden Bürokratie** kämpfen müssen, und raubt Zeit, welche für produktive Tätigkeiten eingesetzt werden könnte.

Auch für die Steuerbehörden ist die Kapitalgewinnsteuer mit einem **enormen Kontrollaufwand** verbunden. Da die Gefahr besteht, dass Steuerpflichtige bevorzugt Kapitalverluste angeben und Gewinne verschweigen, muss die Steuerverwaltung umfangreiche Kontrollen durchführen und bei diesen jede Transaktion durchleuchten. Enorme Kosten für den Steuerzahler sind die Folge.

3.1 Überraschender Meinungswechsel des Bundesrates

Die bürokratischen Aufwände waren auch ein Grund warum die Kapitalgewinnsteuer auf kantonaler Ebene sukzessive abgeschafft wurde. Und auch **der Bundesrat** hat in der Vergangenheit die **Ablehnung einer Kapitalgewinnsteuer** unter anderem mit den enormen administrativen Aufwänden begründet.

So auch in der Botschaft über die Volksinitiative „für eine Kapitalgewinnsteuer“ vom 25. Oktober 2000: *„Insbesondere bei einer Besteuerung privater Kapitalgewinne auf Wertpapieren stösst die Festsetzung des für die Ermittlung des Gewinns bedeutsamen Einstandswertes [...] auf grosse und teilweise **schier unüberwindbare Hindernisse** seitens der Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden“.*

Es leuchtet nicht ein, warum sich die Einschätzung des Bundesrates in dieser Frage so fundamental geändert hat. Zwar sind seit der zitierten Botschaft im IT-Bereich Fortschritte erzielt worden, an der fundamentalen Problematik hat sich aber nichts geändert: Die Kapitalgewinnsteuer bedeutet einen enormen Aufwand für alle beteiligten Parteien.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass dieser **Meinungswechsel** nicht auf einer objektiven Einschätzung sondern auf **politischem Kalkül** basiert.

Die Einführung der Kapitalgewinnsteuer führt zu enormen administrativen Aufwänden für die betroffenen Personen und die Steuerbehörden. F+V lehnt die Kapitalgewinnsteuer deshalb ab.

4 Volkswille muss beachtet werden

Am 2. Dezember 2001 wurde die Initiative „für eine Kapitalgewinnsteuer“ mit zwei Drittel Nein-Stimmen sowie keiner einzigen Standesstimme **klar abgelehnt**. Abgesehen vom proportionalen Steuersatz, den die Initiative damals forderte, sind die Pläne der Initianten mit den jetzigen des Bundesrats vergleichbar.

Auch **kennt kein Kanton die Kapitalsteuer** mehr. 1996 schaffte Graubünden als letzter Kanton die Kapitalgewinnsteuer ab. Meist wurde die Abschaffung in einer Volksabstimmung beschlossen. Vor dem Hintergrund der klaren Ablehnung der Kapitalgewinnsteuer auf nationaler und kantonaler Ebene in der Vergangenheit ist mehr als erstaunlich, dass der Bundesrat die Idee einer Kapitalgewinnsteuer wieder aufs Tapet bringt.

Das Stimmvolk hat sich wiederholt auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene gegen eine Kapitalgewinnsteuer ausgesprochen. Dies muss respektiert werden. F+V lehnt die Kapitalgewinnsteuer deshalb ab.

5 Illustrierung der Problematik

Nachfolgend finden Sie drei Beispiele, die aufzeigen, wie die Kapitalgewinnsteuer Investitionen verhindert und unternehmerische Initiative untergräbt. Die Beispiele sind stark vereinfacht und können nicht eins zu eins auf die Realität übertragen werden, illustrieren jedoch die grundsätzlichen Mechanismen, die den schädlichen Auswirkungen der Kapitalgewinnsteuer zu Grunde liegen.

5.1 Beispiel 1

Hans Zimmermann ist 56-jährig und Besitzer einer Schreinerei mit drei Angestellten. Er überlegt sich, eine neue Maschine im Wert von CHF 150'000.- anzuschaffen. Die Maschine könnte er bar aus der Geschäftskasse bezahlen. Er geht davon aus, dass er dank der neuen Maschine rund 10'000.- mehr Gewinn nach Steuern macht. Zusätzlich wird er sein Unternehmen für rund 100'000.- mehr verkaufen können, wenn er sich mit 62 Jahren pensionieren lässt, da es moderner ausgerüstet ist.

Seine Investitionsrechnung sieht wie folgt aus (ohne Diskontierung):

Ertrag: 10'000 pro Jahr * 6 Jahre + 100'000 =	160'000
Kosten:	150'000
Erfolg:	+10'000

Ohne Kapitalgewinnsteuer wird er also die Investition tätigen. Mit einer Kapitalgewinnsteuer ändert sich die Rechnung jedoch (Annahme: Steuersatz 20%):

Ertrag: 10'000 pro Jahr * 6 Jahre + 100'000 * (1-0.2) =	140'000
Kosten:	150'000
Erfolg:	-10'000

Aufgrund der Kapitalgewinnsteuer mindert sich der Ertrag, die Investition lohnt sich nicht mehr und er wird die Investition nicht mehr tätigen. Dies wirkt sich entsprechend negativ auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette (z.B. Maschinenhersteller) aus.

5.2 Beispiel 2

Der 28-jährige Markus Müller überlegt sich, sich selbstständig zu machen. Bisher arbeitet er in einem Grossunternehmen und verdient 70'000.- nach Steuern. Er geht davon aus, dass er sein Unternehmen mit dann fünf Angestellten nach rund 5 Jahren für 1'200'000 verkaufen kann. Die Chance, dass er erfolgreich sein wird, beträgt 50 Prozent und die Anfangsinvestition beträgt 200'000.-. Zur Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass er sich keinen Lohn auszahlt.

Seine Investitionsrechnung sieht wie folgt aus (ohne Diskontierung):

Ertrag: 1'200'000 * 0.5 =	600'000
Kosten: 200'000 + 70'000 pro Jahr * 5 Jahre =	550'000
Erfolg:	+50'000

Ohne Kapitalgewinnsteuer wird er also die Investition tätigen. Mit einer Kapitalgewinnsteuer ändert sich die Rechnung jedoch (Annahme: Steuersatz 20%):

Ertrag:	$(1'200'000 - (1'200'000 - 200'000 * 0.2)) * 0.5 = 500'000$
Kosten:	$200'000 + 70'000 \text{ pro Jahr} * 5 \text{ Jahre} = 550'000$
Erfolg:	$-50'000$

Aufgrund der Kapitalgewinnsteuer lohnt sich der Gang in die Selbstständigkeit für Markus Müller nicht mehr. Die möglichen 5 Arbeitsplätze werden somit nie geschaffen.

5.3 Beispiel 3

Der 29-jährige Bruder von Markus Müller, Noah Müller, hat sich bereits selbstständig gemacht. Um seine Idee jedoch voranzutreiben, benötigt er zusätzliches Kapital. Einen möglichen Investor findet er in Hans Meier. Dieser würde 100'000.- investieren und dafür 50 Prozent der Unternehmensanteile übernehmen (Unternehmenswert: 200'000.-). Aufgrund der Marktsituation geht er davon aus, dass das Unternehmen von Noah Müller in fünf Jahren rund 800'000.- Wert hat. Dazu müsste er jedoch das Unternehmen aktiv begleiten und Arbeit investieren, für die sonst mit 50'000.- pro Jahr nach Steuern entlohnt werden würde.

Seine Investitionsrechnung sieht wie folgt aus (ohne Diskontierung):

Ertrag:	400'000
Kosten:	$100'000 + 5 \text{ Jahre} * 50'000 \text{ pro Jahr} = 350'000$
Erfolg:	$+50'000$

Ohne Kapitalgewinnsteuer wird er also die Investition tätigen. Mit einer Kapitalgewinnsteuer ändert sich die Rechnung jedoch (Annahme: Steuersatz 20%):

Ertrag:	$400'000 - (400'000 - 100'000 * 0.2) = 340'000$
Kosten:	$100'000 + 5 \text{ Jahre} * 50'000 \text{ pro Jahr} = 350'000$
Erfolg:	$-10'000$

Wiederum führt die Kapitalgewinnsteuer dazu, dass jemandem der Anreiz zur Investition genommen wird. In diesem Fall ein Venture Capitalist, der in ein aufstrebendes Jungunternehmen investieren will. Das Jungunternehmen kann nicht wachsen, Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.

6 Wer sind wir

Die Aktion Freiheit und Verantwortung

- ist eine Vereinigung von bürgerlichen Politikern und Privatpersonen;
- nimmt zu aktuellen politischen Ereignissen in Inseraten und Pressemitteilungen Stellung;
- gibt die Zeitung «ImBrennpunkt» heraus.

Sie setzt sich ein für

- die rechtsstaatliche direkte Demokratie;
- die Erhaltung und den Ausbau unserer Marktwirtschaft;
- die grösstmögliche persönliche und wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen.

Sie bekämpft

- die ausufernden Eingriffe des Staates in alle Lebensbereiche;
- die zunehmende Steuerbelastung;
- den Abbruch unseres Rechtsstaates.

www.freiheitverantwortung.ch